



Behandlung mit Lachgas

Liebe Eltern,

um Ihrem Kind eine möglichst angstfreie und entspannte Behandlung zu ermöglichen, bieten wir Ihnen eine Behandlung unter Lachgas-Sedierung an.

Unsere Praxis wurde durch eines der führenden Fortbildungsinstitute für dentale Sedierung zertifiziert und ist somit qualifiziert für die Durchführung der Lachgas-Sedierung.

Die Wirkung von Lachgas:

Das Lachgas-Sauerstoff-Gemisch wird über eine spezielle Nasenmaske eingeatmet und der beruhigende Effekt tritt innerhalb weniger Minuten ein. Patienten berichten von einem warmen Gefühl, die Angst löst sich. Häufig werden die Sinneseindrücke reduziert empfunden, d. h. Geräusche und auch Schmerzen werden gedämpfter wahrgenommen, das Sehen ist etwas verschleiert, der Würgereiz wird minimiert und die Zeit scheint wie im Flug zu vergehen.

Die Tiefe der Sedierung kann den Wünschen Ihres Kindes entsprechend angepasst werden. Es bleibt während der gesamten Behandlungszeit ansprechbar und behält so die Kontrolle über die Geschehnisse.

Lachgas kann ihrem Kind bei der Überwindung seiner Zahnarztangst helfen.

Die Risiken und Nebenwirkungen:

Die Lachgas-Sedierung ist durch die moderne Gerätetechnik zu einer der sichersten Formen der zahnärztlichen Sedierung geworden.

Bei Kindern mit schweren Lungenerkrankungen oder Erkrankungen des Zentralnervensystems ist Lachgas allerdings **nicht** indiziert.

Kinder können in der Regel behandelt werden, wenn sie selbstständig die Nasenmaske aufziehen wollen und können (meist ab ca. 4 Jahren).

Da Lachgas über die Nase eingeatmet werden muss, darf die Nasenatmung nicht beeinträchtigt sein (Schnupfen, Polypen...).

Das Gasgemisch wird genauso ausgeatmet wie es eingeatmet wurde. Es reagiert also nicht im Körper ihres Kindes und ist nach ca. 5 Minuten komplett abgeatmet. Aus Gründen der Sicherheit bitten wir Sie jedoch noch 10-20 Minuten nach der Behandlung in unsere Praxis zu bleiben.

Die Kosten:

Die Kosten für eine Lachgas-Sedierung werden von uns gemäß der gültigen Gebührenordnung für Zahnärzte vom Januar 2012 nach § 6,1 Analog berechnet und liegen bei 55,00 € pro halbe Stunde. Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten dieser Behandlung nicht. Für privat versicherte Patienten gelten die individuell vereinbarten tariflichen Vertragsbestimmungen.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Rezeption.

Ihr Praxisteam